



Newsletter Integration und Migration

In dieser Ausgabe:

Neuer Koalitionsvertrag für Thüringen	1
Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung	1
WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND	4
Generationsunterschiede bei der Integration türkisch-stämmiger Migranten	4
Der lange Marsch ins Parlament - MigrantInnen im deutschen Bundestag	5
Schulpflicht wichtiger als religiöse Werte	5
Urteil stärkt Schutz für Flüchtlinge	5
AKTUELLES AUS THÜRINGEN	5
Ausstellung „Lebenswege“ auf Reisen in Thüringen	5
NEUIGKEITEN DER EU	6
„Gemeinsames Neuansiedlungsprogramm“ von Flüchtlingen	6
Europeana-Bestand verdropelt	6
Fotowettbewerb umweltfreundlicher Tourismus	6
Gesundes Essen	6
Jeder Sechste fühlt sich diskriminiert	6
GLOBALE NACHRICHTEN	7
UN-Weltentwicklungsbericht	7
Buchempfehlungen - Downloads - Fördertöpfe	8
Festveranstaltung im Erfurter Rathaus	8
Impressum	8

Thüringen: Koalitionsvertrag-Bereich Migranten und Flüchtlinge

CDU und SPD in Thüringen haben sich Ende Oktober auf einen Koalitionsvertrag geeinigt. Folgende Punkte betreffen den Bereich Migranten und Flüchtlinge:

„Die Integration der Spätaussiedler bleibt auch in der Zukunft unsere Aufgabe. In Thüringen sollen sie ihre Heimat finden. Die Koalitionspartner sind sich einig, den Bund der Heimatvertriebenen weiterhin zu unterstützen; er leistet wertvolle Beiträge zur Völkerverständigung und Brauchtumpflege“ (8. Soziales)

„Migration und Asyl

- Die Landesregierung sorgt für eine gelingende Integration aller, die dauerhaft hier leben wollen. Dies gilt auch für Spätaussiedler.

- Die Bedingungen für die Unterbringung von Asylbewerbern müssen auf ein verbessertes einheitliches Niveau gebracht werden. Die Landesregierung legt nach Amtsantritt eine Verordnung über Mindeststandards und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden vor.

- Es werden Sprachkurse angeboten.

- Es wird in besonderer Weise darauf geachtet, dass Kinder Asylsuchender den Schulunterricht besuchen.

- Die geltende Residenzpflicht für Asylbewerber wird im räumlichen Bezug erweitert. „ (17. Innere Sicherheit)

Quelle: http://cdu-thueringen.de/fileadmin/downloads/koalitionsvereinbarung/Koalitionsvereinbarung_20091019_20-Schlussfassung.pdf

Deutschland: Zuwanderungs- und Integrationspolitik im Koalitionsvertrag

„5. Integration und Zuwanderung

Integration fördern, Chancen nutzen

Die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund ist für Deutschland eine Schlüsselaufgabe. Unser Zusammenleben soll von Respekt, gegenseitigem Vertrauen, von Zusammengehörigkeitsgefühl und gemeinsamer Verantwortung geprägt sein. Wir wollen Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Zuwandererfamilien alle Chancen eines weltoffenen Landes eröffnen und ihre gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe ermöglichen. Wir erwarten in gleicher Weise die Aufnahmebereitschaft der deutschen Gesellschaft und die Integrationsbereitschaft der Zuwanderer. Wir werden den Nationalen Integrationsplan (NIP) von einem integrationspolitischen Gesamtkonzept zu einem Aktionsplan mit klar definierten und zu überprüfenden Zielen weiterentwickeln. Dazu setzen wir den vertrauensvollen Dialog zwischen Staat und Gesellschaft, insbesondere den Migranten, in institutionalisierter Form – auch unter Einbeziehung des Deutschen Bundestages – fort. Wir streben die Gründung eines Bundesbeirates für Integration an. Stand und Verlauf der Integration können nur auf der Basis objektiver Daten ermittelt werden. Die erforderlichen Datengrundlagen werden wir schaffen.

Der Bund einerseits und die Länder mit den Kommunen andererseits sind in der Integrationspolitik Partner. Diese Zusammenarbeit wollen wir unter Wahrung der jeweiligen staatlichen Zuständigkeiten zu verbindlichen Nationalen Integrationspartnerschaften weiterentwickeln. Integration vollzieht sich in erster Linie in den Kommunen. Es gilt, die hervorragenden, aber oft zeitlich befristeten Projekte zur Integration zu Regelangeboten weiterzuentwickeln. Unser Ziel ist die bestmögliche Vernetzung der verschiedenen Integrationsfördermaßnahmen vor Ort. Staatliche und kommunale Stellen sowie öffentlich geförderte Träger sollen passgenau aufeinander abgestimmt zusammenarbeiten. Einbeziehen wollen wir dabei insbesondere die Integrationskursträger und die Arbeitsagenturen. In Modellregionen wollen wir die Integrationspartnerschaften erproben. Die integrationspolitischen Defizite der letzten Jahrzehnte wollen wir konsequent beheben.“ Fortsetzung auf Seite 2

Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung - Fortsetzung

„In unserem Land leben viele Menschen, die auch nach jahrelangem Aufenthalt in Deutschland gesellschaftlich nicht integriert sind und unsere Sprache nicht beherrschen. Wir werden deshalb die Instrumente der nachholenden Integration fördern. Wir wollen die Integrationsberatung optimieren. Um die Verbindlichkeit der individuellen Integrationsförderung zu erhöhen, werden wir das Instrument eines Integrationsvertrages schaffen, mit dem wir sowohl Neuzuwanderer als auch länger im Land lebende Migranten erreichen wollen. Vor allem Menschen, die zu ihren Ehegatten nach Deutschland nachziehen und dazu erste Deutschkenntnisse schon im Herkunftsland erworben haben, möchten wir möglichst schnell mit der Vielfalt der Integrationsmaßnahmen vertraut machen. Mit Integrationsverträgen werden die notwendigen Integrationsmaßnahmen für eine erfolgreiche Eingliederung in die deutsche Gesellschaft und den deutschen Arbeitsmarkt vereinbart und später kontinuierlich überprüft. Information und Beratung über staatliche und bürgerschaftliche Angebote stehen dabei im Vordergrund. Modelle der individuellen Begleitung, wie etwa die Integrationslotsen, beziehen wir dabei ein. Die Schnittstellen der Beratungsdienste zu den Bildungsträgern werden überprüfbar verbessert. Den Dienstleistungscharakter der bisherigen Ausländerbehörden wollen wir stärken.

Die Koalitionäre sprechen sich für einen breit angelegten parlamentarischen und gesellschaftlichen Diskurs der Integrationsthematik aus. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist Grundvoraussetzung für Bildung und Ausbildung, für Integration in den Beruf, für Partizipation und sozialen Aufstieg. Wirksamstes Instrument der Sprachförderung des Bundes sind die Integrationskurse. Durch stärkeres Fördern und Fordern wollen wir die Erfolgchancen der Teilnehmer weiter erhöhen. Dazu werden wir die Integrationskurse flexibilisieren und quantitativ und qualitativ aufwerten. Die Zahl der Orientierungskursstunden wird von 45 auf 60 angehoben – damit geben wir den Teilnehmern die Chance, mehr über die Funktionsweise unseres demokratischen Rechtsstaates zu erfahren.

Schnelle Lernerfolge werden wir mit Anreizen fördern. Wir wollen das Integrationskursmanagement verbessern, um insbesondere Menschen, die vor dem Ehegattennachzug erste Deutschkenntnisse im Herkunftsland erworben haben, einen möglichst schnellen Übergang in den Integrationskurs zu ermöglichen. Die Kurse werden auf das primäre Ziel ausgerichtet, die Teilnehmer in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dazu kann das Niveau der Sprachkurse auch über das Niveau B 1 hinausgehen. Darüber hinaus streben wir eine stärkere Vernetzung mit den für die Arbeitsvermittlung zuständigen Stellen an. Die Integrationskraft von Kindergärten und Schulen werden wir verstärken. Wer früh gefördert wird, hat bessere Chancen. Wir stehen zum bedarfsgerechten Ausbau der frühkindlichen Bildungseinrichtungen und der Ganztagschule. Wir unterstützen verbindliche bundesweit vergleichbare Sprachstandstests für alle Kinder im Alter von vier Jahren und bei Bedarf eine verpflichtende gezielte Sprachförderung vor der Schule. Alle Kinder, die eingeschult werden, sollen Deutsch sprechen können.

Wir unterstützen darüber hinaus unterrichtsbegleitende Sprachprogramme. Eltern in Erziehungsverantwortung müssen unsere Sprache beherrschen, damit ihre Kinder die besten Voraussetzungen für schulischen Erfolg haben. Wir wollen verstärkt Integrationskurse für Eltern an Kindergärten und Schulen einrichten und u. a. mit der Kampagne „Deutsch lernen – Deutschland kennen lernen“ intensiv für das Angebot der Elternintegrationskurse werben. Droht wegen mangelnder Deutschkenntnisse der Eltern eine Beeinträchtigung des Kindeswohls, soll zukünftig schon aus diesem Grund eine Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs möglich sein. Zu viele junge Migranten scheitern in Schule und Berufsausbildung. Die Länder haben sich im Nationalen Integrationsplan und der gemeinsamen Qualifizierungsinitiative verpflichtet die Zahl der Schulabbrecher mit Migrationshintergrund bis zum Schuljahr 2012/2013 auf den Gesamtschnitt aller Schüler zu reduzieren. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit leistet die Bundesregierung in vielfältiger Weise Unterstützung auf dem Weg zum Bildungserfolg. Gerade in wirtschaftlich schwieriger Zeit werden wir die erfolgreichen Förderprogramme (z. B. Einstiegsqualifizierung und JobstarterConnect) fortsetzen. Sie kommen insbesondere jungen Migrantinnen und Migranten zugute. Begleitung und Beratung können jungen Menschen eine unverzichtbare Unterstützung beim Ausbildungserfolg sein. Ein neues Instrument des ganzheitlichen Integrationscoachings (GINCO) dient der Integration in Ausbildung bzw. in den ersten Arbeitsmarkt und zur Stabilisierung dieser Integration.

Wir wollen die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund weiter verbessern. Wirksame Instrumentarien sollen – so wie die Förderung berufsbezogener Sprachkenntnisse – künftig als Regelinstrumente im SGB II und III zur Verfügung stehen. Damit wird den besonderen Unterstützungsbelangen dieser Personengruppe Rechnung getragen. Wir wollen bestehende Migrantenunternehmen stärken und neue Existenzgründer gewinnen. Dazu ist eine gezielte individuelle und bedarfsgerechte Gründungsunterstützung im Gründungsprozess erforderlich. In einer gezielten Beratungs- und Qualifizierungsinitiative sollen neben betriebswirtschaftlichen Kompetenzen fachspezifisches Know-how sowie Sprachkenntnisse vermittelt werden. Wir stärken die „Charta der Vielfalt“. Sie ist ein grundlegendes Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Unternehmen. Die Potentiale und Talente von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund werden gefördert. Die „Charta der Vielfalt“ ist nach kurzer Zeit ein sehr erfolgreiches Unternehmensnetzwerk geworden, zu dessen weiterer Entwicklung wir unseren Beitrag leisten werden. Auch der Bund ist sich seiner Rolle als Arbeitgeber bewusst. Er wird im Rahmen seiner Möglichkeiten mehr geeignete, befähigte und leistungsbereite Migranten beschäftigen. Das Bürgerschaftliche Engagement von Migranten wird weiter gefördert und gestärkt. Hierzu wird der beabsichtigte qualitative und quantitative Ausbau der Jugendfreiwilligendienste beitragen. Wir wollen sowohl die vermehrte Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Jugendfreiwilligendiensten erreichen als auch das Ziel der Einbindung des Freiwilligen Sozialen Jahres zur Forcierung der Belange der Integration verfolgen. Mit dem Programm „Integration durch Sport“ wollen wir besonders Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund ansprechen, um sie als Teilnehmer...“

Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung - Fortsetzung

...“und auch Übungsleiter zu gewinnen. Wir wollen die Teilnahme zugewanderten Frauen und Mädchen aus allen Kulturkreisen am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben fördern. Dafür brauchen wir eine Bildungs- und Ausbildungsoffensive für Migrantinnen. Auch auf die Aufklärung über Menschenrechte, Bürgerrechte und Sozialrechte und auf die Sensibilisierung für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern muss großes Augenmerk gelegt werden.

Optionsregelung

Mit dem Staatsangehörigkeitsreformgesetz aus dem Jahr 1999 wurde der ius-soli- Erwerb für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern neu in das Staatsangehörigkeitsrecht eingeführt. Im Rahmen einer Übergangsregelung konnten Kinder, die zwischen 1990 und 2000 geboren worden sind, auf Antrag die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Hiervon haben ca. 50.000 Kinder Gebrauch gemacht. Die ersten dieser Kinder (ca. 3.300) wurden im Jahr 2008 achtzehn Jahre alt und damit optionspflichtig. Bis zur Vollendung ihres 23. Lebensjahres müssen sie sich für die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit entscheiden. Die Erfahrungen mit diesen ersten Optionsfällen sollen auf möglichen Verbesserungsbedarf sowohl in verfahrens- als auch materiell-rechtlicher Hinsicht überprüft und ggf. entsprechende Änderungsvorschläge erarbeitet werden. Wir werben dafür, dass möglichst viele Menschen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, unsere Staatsbürgerschaft annehmen. Denn sie ist das stärkste Zeichen der Zugehörigkeit zu unserem Land und zur wechselseitigen Verantwortung seiner Bürger. Unverhältnismäßige Hemmnisse auf dem Weg zur Einbürgerung werden wir beseitigen.

Bildung und Anerkennung

Bildung ist die Basis für gesellschaftliche Integration und persönlichen Erfolg. Integration wird auch befördert, wenn die Menschen ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen hier voll einsetzen können. In Deutschland leben viele tausend qualifizierte Migranten, deren im Herkunftsland erworbene Bildungs- und Berufsabschlüsse nicht oder nicht vollständig anerkannt werden. Gerade mit Blick auf den Fachkräftemangel sind die Kenntnisse und Fähigkeiten aller Zuwanderer eine Ressource, auf die wir nicht verzichten können. Deshalb werden wir in Abstimmung mit den Ländern einen gesetzlichen Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren schaffen, das feststellt, inwieweit im Ausland erworbene Qualifikationen deutschen Ausbildungen entsprechen. Wir wollen, dass das Verfahren einfach, transparent und nutzerfreundlich gestaltet ist und streben eine Erstanlaufstelle an. Die Möglichkeiten für Anpassungs- bzw. Ergänzungsqualifizierungen werden wir ausbauen. Auch Teilanerkennungen sollen möglich sein, verbunden mit dem Angebot einer Anpassungsqualifizierung. Die Datenbank zur Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse wird ausgebaut.

Evaluierung Sprachnachweis

Kenntnisse der deutschen Sprache sind wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Daher sind die Regelungen zum Spracherwerb vor Ehegattennachzug sinnvoll. Es kommt entscheidend darauf an, dass für diese Zuzugswilligen hinreichend Möglichkeiten zum Spracherwerb bestehen. Wir wollen die hier bereits

eingeleitete Überprüfung zügig abschließen. Das Erbringen der Sprachnachweise soll organisatorisch vereinfacht werden. Die Durchführung der Kurse und die Prüfungsabnahme werden nicht allein bei den Goethe-Instituten belassen, sondern auf alle entsprechende Qualität verbürgende Anbieter ausgeweitet. Die Koalitionspartner sind sich einig, die Anstrengungen zur Verhinderung von Scheinehen zu intensivieren und alle Maßnahmen, z. B. die Verlängerung der Ehebestandszeit zur Erlangung eines eigenständigen Aufenthaltstitels von zwei auf drei Jahre, zu prüfen. Das Erschleichen von Aufenthaltstiteln muss nachhaltig bekämpft werden. Die EU-Mitgliedstaaten müssen auch künftig die Zuständigkeit behalten, über Zuwanderung in nationaler Verantwortung entscheiden zu können. Wir werden bei den Verhandlungen sorgfältig darauf achten, dass das Subsidiaritätsprinzip beachtet wird, und dass die bestehenden nationalen Grundsätze und Standards gewahrt bleiben. Auf europäischer Ebene sehen wir hinsichtlich der internationalen Migrationsströme die Verantwortung Deutschlands in Europa und werden an der Sicherstellung humanitärer Standards initiativ mitwirken.

Bleiberechtsregelung

Hinsichtlich der gesetzlichen Altfallregelung sind wir uns einig, dass vor dem Hintergrund der momentanen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Handlungsbedarf in Bezug auf diejenigen Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ besteht, die voraussichtlich die gesetzlichen Vorgaben zur Lebensunterhaltssicherung zum Jahresende verfehlen werden. Zeitgerecht wird eine angemessene Regelung gefunden werden. Die Residenzpflicht soll so ausgestaltet werden, dass eine hinreichende Mobilität insbesondere im Hinblick auf eine zugelassene Arbeitsaufnahme möglich ist; Wohnsitzbeschränkungen bleiben unberührt. Wir werden die aufenthaltsrechtlichen Übermittlungspflichten öffentlicher Stellen dahingehend ändern, dass der Schulbesuch von Kindern ermöglicht wird.

Visa-Verfahren – Visa-Warndatei

Wir stimmen darin überein, dass Personen, die mit rechtswidrigem Verhalten im Zusammenhang mit dem Visumverfahren, mit rechtswidrigem Verhalten bei sonstigem Auslandsbezug bereits auffällig geworden sind, im Visumverfahren für eine nähere Überprüfung erkennbar gemacht werden müssen. Hierzu werden wir eine zentrale Visa-Warndatei schaffen, um so insbesondere die deutschen Visumbehörden bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen und den Prozess der Visumerteilungen insgesamt zu beschleunigen. Daten zu Einladern, Verpflichtungsgebern oder Bestätigenden werden als notwendige Ergänzung der Datensätze zu Personen nur aufgenommen, wenn zu ihnen Warninhalte gespeichert sind.

Evaluierung Abschiebehaftbedingungen

An der Verhängung von Abschiebungshaft als ultima ratio zur Durchsetzung von Ausreisepflichten halten wir fest. Es kommt darauf an, dieses Mittel maßvoll und unter strikter Beachtung der Grundrechte anzuwenden. Wir wollen gemeinsam mit den Ländern überprüfen, ob – auch im Lichte der Vorgaben der EURückführungsrichtlinie – Anpassungen im praktischen Vollzug von Abschiebung und Abschiebungshaft sinnvoll sind.

Asylbewerberleistungsgesetz

Das Asylbewerberleistungsgesetz werden wir im Hinblick auf das Sachleistungsprinzip evaluieren.“

Quelle: Koalitionsvertrag CDU-CSU-FDP, Weitere Informationen: www.cdu.de/doc/pdfc/091026-koalitionsvertragcducusu-fdp.pdf, www.svr-migration.de

WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

Generationsunterschiede bei der Integration türkisch-stämmiger Migranten in Deutschland

Türkeistämmige Migranten der jüngeren Generation sind deutlich besser integriert als ältere Migranten. Vor allem bei Jugendlichen gab es in den letzten Jahren erstaunliche Fortschritte bei der Integration. Zu diesen Schlüssen kommen zwei repräsentative Umfragen unter türkeistämmigen Migranten.

Die neunte Mehrthemenbefragung „Türkeistämmige Migranten in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland: Lebenssituation und Integrationsstand“ wurde am 20. August von der Stiftung Zentrum für Türkeistudien (ZFT) offiziell vorgestellt. Für die Studie wurden im Oktober 2008 1.000 volljährige türkeistämmige Migranten in Nordrhein-Westfalen und erstmals auch über 650 türkeistämmige Migranten aus anderen Bundesländern befragt. Für eine andere Studie des Instituts für Empirische Bildungsforschung der Universität Würzburg wurden in den Jahren 2005 bis 2008 insgesamt 830 Hauptschüler türkischer Herkunft im Alter von 12 bis 17 Jahren befragt.

Altersstruktur: Die Befragung des Zentrums für Türkeistudien ergab, dass die türkeistämmige Bevölkerung in Deutschland mit rund 40 Jahren im Durchschnitt etwas jünger ist als die deutsche Bevölkerung, deren Durchschnittsalter 2007 bei knapp 43 Jahren lag. Allerdings steigt das Durchschnittsalter der türkeistämmigen Bevölkerungsgruppe kontinuierlich an.

Familien: Die Familien sind mit 3,8 Personen im Durchschnitt fast doppelt so groß wie deutsche Familien (2,08 Familienmitglieder). 80 % der Befragten waren verheiratet; dagegen leben nur 45 % der erwachsenen Gesamtbevölkerung Deutschlands in einer Ehe.

Aufenthaltsdauer: Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt bei 25 Jahren. Knapp 20 % der befragten Migranten waren selbst als Arbeitsmigranten eingewandert, rund 30 % kamen als Heiratsmigranten und etwas weniger als die Hälfte gehört zu den Nachfolgegenerationen.

Bildung: Das Bildungsniveau der türkeistämmigen Bevölkerung ist insgesamt niedrig. Gut ein Viertel hat keinen qualifizierenden Schulabschluss, mehr als die Hälfte keine berufliche Ausbildung. Allerdings gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Generationen. In der Gruppe der über 60-Jährigen haben zwei Drittel der Befragten keinen Schulabschluss, bei den unter 30-Jährigen sind es lediglich 6 %. Immerhin 17 % der unter 30-Jährigen haben das deutsche Abitur. Beim Bildungsniveau zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern. So haben 25 % der unter 30-jährigen Frauen das deutsche Abitur, aber nur rund 8 % der Männer der gleichen Altersgruppe. In der Gesamtbevölkerung haben 45 % der Frauen und 38 % der Männer zwischen 20 und 30 Jahren das Abitur oder einen Fachhochschulabschluss. Gut die Hälfte der türkeistämmigen Migranten schätzt ihre Deutschkenntnisse als gut bis sehr gut ein. Dabei ist der Anteil in der jüngsten Generation (<30 Jahre) erwartungsgemäß höher (75 %). Die Studie der Universität Würzburg ergab, dass der Wunsch von Jugendlichen, sich sowohl auf Türkisch als auch auf Deutsch verständigen zu können, in den Jahren seit 2005 stark angestiegen ist. Über 60 % der 2008 befragten Jugendlichen gaben an, mit ihren Eltern beide Sprachen zu sprechen.

Komplexe Identitäten: Die Studie des Türkeizentrums hat einen Index aus der Bindung an die Türkei oder Deutschland als Heimatland, dem Rückkehrwunsch, der Staatsangehörigkeit und dem Wunsch nach Einbürgerung gebildet. Gemäß diesem Index haben rund 25 % der befragten Migranten ihre kulturelle Orientierung eindeutig auf Deutschland ausgerichtet, 17 % eindeutig auf die Türkei. Fast 60 % der befragten Erwachsenen haben Misch- oder Doppelidentitäten. Der Anteil der eindeutig auf Deutschland ausgerichteten ist mit 37 % bei den unter 30-Jährigen mehr als doppelt so hoch wie unter den über 60-Jährigen. Auch bei den befragten Jugendlichen in der Studie der Uni Würzburg gab fast die Hälfte an, sich an der deutschen Gesellschaft zu orientieren. Nur 13 % der Jugendlichen wünschten sich, in die Türkei zu ziehen.

Kontakte zu Deutschen: Neun von zehn Migranten haben laut Zentrum für Türkeistudien Kontakt zu Deutschen, 43 % haben deutsche Freunde. Bemerkenswert ist, dass sich über die Hälfte der Befragten mehr Kontakt zu Deutschen wünscht. Bei den von der Universität Würzburg befragten Jugendlichen gaben 2007 über 60 % an, ihr Freundeskreis bestehe aus Türken und Deutschen. Dieser Anteil ist seit 2005 um sechs Prozentpunkte gestiegen. Allerdings gibt es unter türkeistämmigen Frauen auch 10 %, die keinen Kontakt zu Deutschen haben.

Die ZFT-Befragung ergab, dass nur 3 % der türkeistämmigen Bevölkerung als eher nicht oder gar nicht in die Mehrheitsgesellschaft eingebunden gelten können. Da sich dieser Prozentsatz über die Jahre nicht verändert hat, kann nach Einschätzung der Autoren der Studie von einer Entstehung von Parallelgesellschaften kaum die Rede sein.

Politikinteresse: Nach wie vor ist bei der türkeistämmigen Bevölkerung das Interesse an türkischer Politik größer als das an deutscher Politik. Über die Hälfte der Befragten ist nicht an Politik in Deutschland interessiert. Als Gründe für ihr Desinteresse gaben die meisten Befragten an, dass sie ihre Interessen weder von deutschen Institutionen noch von Migrantenorganisationen oder der türkischen Regierung vertreten sehen. Nur knapp 27 % denken, dass die Bundesregierung ihre Interessen vertritt, 34 % meinten dies von türkischen Selbstorganisationen und rund 26 % von der türkischen Regierung. Als die dringendsten Probleme, die von der Politik in Deutschland zu lösen seien, bezeichneten über 90 % der türkeistämmigen Migranten Arbeitslosigkeit, Lehrstellenmangel und schlechte Bildungschancen.

Trends: Die meisten Ergebnisse der Mehrthemenbefragung des Türkeizentrums sind über die Jahre seit der ersten Erhebung 1999 vergleichsweise stabil (die ersten acht Befragungen fanden nur in Nordrhein-Westfalen statt). Vor allem die Unterschiede zwischen der ältesten Generation der über 60-Jährigen und der jüngsten Generation der unter 30-Jährigen, etwa im Hinblick auf den Bildungsstand und die Kontakte zu Deutschen, deuten auf eine Tendenz zu stärkerer Integration in der Zukunft hin. Auch bei den von der Universität Würzburg befragten Hauptschülern gab es innerhalb der vier Jahre, in denen die Befragung durchgeführt wurde, deutliche Tendenzen zu einer stärkeren Orientierung auf Deutschland und mehr Kontakten zu gleichaltrigen Deutschen.

Weitere Informationen: www.zft-online.de, www.bildungsforschung.uni-wuerzburg.de
Quelle: Migration und Bevölkerung 7/2009

Der lange Marsch ins Parlament- MigrantInnen im deutschen Bundestag

Bundestagswahl 2009 – 598 Sitze werden erneut vergeben, zuzüglich Überhangsmandaten. Bei der letzten Wahl gingen davon noch nicht einmal 2%, nämlich genau 11 Sitze, an Abgeordnete mit Migrationshintergrund, so der SPIEGEL. Dabei haben heute fast 19% aller Einwohner in Deutschland (sprich 15 Millionen) benannten Migrationshintergrund. Die Diskrepanz lässt sich z.T. aus rechtlicher Perspektive erklären – nur wer eine deutsche Staatsbürgerschaft hat, darf wählen und gewählt werden. Auch sozioökonomische Faktoren sind ein Grund. Eine wichtige Rolle spielen jedoch ebenso die Parteien und deren interne Strukturen. Auffällig ist seit Jahren, dass eher die SPD, die Grünen und die Linke Parteimitglieder mit Migrationshintergrund fördern. Das spiegelte sich bislang auch im Bundestag wieder: nur einer der 11 Abgeordneten mit Migrationshintergrund ist ein Mitglied der CDU.

Dabei weisen gerade türkischstämmige Politiker

händeringend darauf hin, dass die Ideale und Prinzipien der CDU mit denen vieler Türkischstämmiger korrelieren sollen. Da stehen Schlagworte wie „Wertekonservatismus“, „Wichtigkeit der Familie“ und ähnliches im Raum. CDU intern scheint dies jedoch nur bedingt auf Gegenliebe zu stoßen, nach dieser Wahl wird es vermutlich wieder kein türkischstämmiges MdB geben, das der CDU angehört.

Aber auch bei den Parteien des linken Spektrums lauern Widerstände und Hürden, die lange nicht alle MigrantInnen nehmen. Neben Vorurteilen, internem Kompetenzgerangel und Seilschaften, an denen man scheitert, kommt oft der Frust immer auf das Thema „Integration“ festgenagelt zu werden – ob das die eigene Kernkompetenz betrifft oder nicht. Es überhaupt zu einer Kandidatur für den Bundestag zu schaffen, das bleibt für MigrantInnen ein langer Marsch durch die Institutionen, an dem immer noch viele scheitern.

Quelle: İbis Newsletter 08/09

Schulpflicht wichtiger als religiöse Werte

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) lehnte Ende Juli die Verfassungsbeschwerde eines baptistischen Elternpaares ab, das seine Kinder an einigen Tagen nicht in die Schule geschickt und daraufhin einen Bußgeldbescheid erhalten hatte (Az. 1 BvR 1358/09). Wegen einer Karnevalsveranstaltung sowie eines zweitägigen Theaterprojekts zur Prävention sexuellen Missbrauchs sahen die Eltern ihre Grundrechte verletzt. Die Karnevalsveranstaltung schränke als ursprünglich katholische Tradition ihre Religionsfreiheit ein, argumentierten sie.

Außerdem habe die Teilnahmepflicht an dem Theaterprojekt gegen ihr Erziehungsrecht verstoßen, weil die Kinder

dort mit einer „einseitigen emanzipatorischen Sexualerziehung“ konfrontiert seien, die sie nicht teilten. Das BVerfG lehnte diese Argumentation ab. Das Grundrecht auf Glaubensfreiheit gelte zwar absolut, könne aber durch andere Grundrechte, wie den staatlichen Erziehungsauftrag (Art. 7 Abs. 1 GG), eingeschränkt werden, urteilten die Richter. Infolgedessen wird das elterliche Erziehungsrecht durch die allgemeine Schulpflicht beschränkt.

www.bverfg.de/entscheidungen/rk20090721_1bvr135809.html

Quelle: Migration und Bevölkerung 7/2009

Urteil stärkt Schutz für Flüchtlinge

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig hat Mitte Juli den besonderen Schutz für Flüchtlinge hervorgehoben, die nicht die Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen, aber im Falle einer Rückkehr bedroht wären. Bereits 2008 hatte das BVerwG entschieden, dass in Ausnahmefällen auch allgemeine Gefahren im Rahmen eines bewaffneten Konflikts eine ernsthafte individuelle Bedrohung darstellen können. Diese Auffassung teilt auch der Europäische Gerichtshof. Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim muss sich nun abermals mit dem Fall zweier Iraker befassen, die 2003 nach dem Sturz des

Diktators Saddam Hussein aus Deutschland abgeschoben werden sollten. Sie klagten dagegen, hatten jedoch vor dem Verwaltungsgerichtshof Mannheim keinen Erfolg. Zwar gebe es in Teilen des Irak bürgerkriegsähnliche Zustände, doch seien die Kläger nur den „allgemeinen, für die gesamte Bevölkerung bestehenden Gefahren“ ausgesetzt, hieß es zur Begründung. Das Bundesverwaltungsgericht hob diese Entscheidung jetzt auf

(BVerwG, Az. 10 C 9.08 und 10 C 13.08). www.bverwG.de

Quelle: Migration und Bevölkerung 7/2009

AKTUELLES AUS THÜRINGEN

Ausstellung „Lebenswege“ auf Reisen in Thüringen

Menschen haben „Lebenswege“:

- Was verbirgt sich hinter diesen Gesichtern?
- Warum leben sie in Deutschland?
- Welche Vorstellungen haben sie vom Leben in Deutschland?

In der Ausstellung beantworten diese Fragen Menschen

aus Georgien, Afghanistan, Jordanien, Ägypten und Russland.

Die insgesamt sechs Roll-ups können im Zentrum für Integration, Tel. 0361 6431535 ausgeliehen werden. Die Ausstellung eignet sich für Tagungen, Podiumsdiskussionen, Ländervorstellungen und anderen Veranstaltungen.

NEUIGKEITEN DER EU

„Gemeinsames Neuansiedlungsprogramm“ von Flüchtlingen

Die Europäische Kommission hat am 2. September 2009 ihr „Gemeinsames Neuansiedlungsprogramm der EU“ vorgestellt. Damit soll die Neuansiedlung aus ihrer Heimat vertriebener Menschen aus Drittstaaten in der EU erleichtert werden. Weltweit gibt es etwa 10 Millionen Flüchtlinge. Nach dem Willen der Kommission sollen die Mitgliedstaaten der EU enger zusammenarbeiten, um so

die Effizienz, Kostenwirksamkeit und humanitären Aspekte der Neuansiedlungsaktivitäten zu steigern. Jedes Jahr sollen gemeinsame Prioritäten festgelegt werden, nach denen Flüchtlinge aufgenommen werden. Dabei steht es den Mitgliedstaaten frei, ob sie sich an der Neuansiedlung beteiligen und wie viele Flüchtlinge sie neu ansiedeln wollen.

Quelle: EU-Kompakt 14-2009

Europeana-Bestand verdoppelt

Europas mehrsprachige digitale Bibliothek „Europeana“ hat ihre Bestände mehr als verdoppelt. Sie bietet dem Internet-Nutzer nun die Möglichkeit, auf 4,6 Millionen digitalisierte Bücher, Karten, Fotografien, Filmclips und

Zeitungen zuzugreifen. Die Europäische Kommission will die Bestände bis 2010 noch einmal verdoppeln und einen Bestand von 10 Millionen digitalisierten Objekten erreichen.

Quelle: EU-Kompakt 14-2009

Fotowettbewerb umweltfreundlicher Tourismus

Die EU-Kommission hat den Fotowettbewerb EDEN (European Destinations of Excellence) ausgeschrieben. Sie bittet um Einreichung von Fotos zum Thema umweltfreundlicher, nachhaltiger Tourismus.

Deutschland beteiligt sich zwar entgegen den meisten anderen EU-Staaten nicht an EDEN. Dennoch besteht für deutsche Bewerber die Möglichkeit, Fotos einzureichen.

Quelle: EU Kompakt 14-2009

Gesundes Essen

Agrarkommissarin Mariann Fischer Boel startete am 28. September 2009 in Brüssel im Rahmen einer Veranstaltung die Kampagne für gesundes Essen in der EU. Die gänzlich aus EU-Mitteln finanzierte Kampagne soll das bereits beschlossene Schulobstprogramm unterstützen und Eltern und deren Kinder überzeugen, für eine ausgewogene Ernährung der Kinder zu sorgen. Die Kampagne wird durch Europa touren, vor Ort informieren und insbesondere Kindern Möglichkeiten für Aktivitäten und

Spiele bieten. Nach einer kürzlich erschienenen Eurobarometer-Untersuchung habe die Zahl übergewichtiger Kinder in den letzten 5 Jahren zugenommen. In der EU gelten derzeit ca. 22 Mio. Kinder als übergewichtig, 5 Mio. davon gar als fettleibig. Die Europäische Kommission weist darauf hin, dass Folge des Übergewichts nicht nur Diabetes sowie Herz- und Gefäßerkrankungen sind, sondern auch Osteoporose bei Übergewichtigen bereits in jungen Jahren zu verzeichnen ist.

Quelle: EU Kompakt 14-2009

Jeder Sechste fühlt sich diskriminiert

Jeder sechste Europäer ist der Auffassung, im letzten Jahr diskriminiert worden zu sein. 64 Prozent meinen, dass die Rezession zu mehr Diskriminierung aufgrund des Alters auf dem Arbeitsmarkt führen wird. Das Alter geben auch die meisten Europäer als den häufigsten Grund für Benachteiligung an. Das ergab eine Eurobarometer-Umfrage, die im Vorfeld des diesjährigen Europäischen Gleichstellungsgipfels veröffentlicht wurde, der am 16. und 17. November in Stockholm stattfindet.

„Diskriminierung ist nach wie vor ein Problem in ganz Europa, und die Einschätzungen der Bürger zu dieser Problematik haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert“, erläuterte der für Chancengleichheit zuständige EU-Kommissar Vladimír Špidla. „Besonders

besorgniserregend ist die von den Bürgern wahrgenommene Zunahme der Altersdiskriminierung infolge der Rezession. Diese Ergebnisse zeigen auf, dass – insbesondere auf nationaler Ebene – noch eine Menge zu tun bleibt.“ Bei der jüngsten Umfrage gaben insgesamt 16 Prozent der Europäer an, Opfer von Diskriminierungen gewesen zu sein (aufgrund der Rasse, der Religion, der Weltanschauung, des Alters, einer Behinderung oder der sexuellen Ausrichtung). Die Diskriminierung aufgrund des Alters oder einer Behinderung nimmt den Wahrnehmungen der Bürger zufolge stark zu. So gaben in diesem Jahr 58 Prozent der Europäer an, dass Altersdiskriminierung in ihrem Land weit verbreitet ist. http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb_special_en.htm

Quelle: EU-Nachrichten Nr. 38

Globale Nachrichten

UN-Weltentwicklungsbericht

Die Vereinten Nationen fordern, Migration als Chance aufzufassen und bessere Rahmenbedingungen für Migranten zu schaffen. Das geht aus dem Jahresbericht des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) hervor.

Der diesjährige Bericht des UN-Entwicklungsprogramms „Human Development Report“ wurde am 5. Oktober vorgestellt. Er listet Norwegen als Land mit den besten Entwicklungsstandards, gefolgt von Australien und Island. Schlusslichter sind Sierra Leone, Afghanistan und Niger. Deutschland steht unverändert auf Platz 22 von 182 gelisteten Ländern. UNDP schlägt in dem Bericht außerdem konkrete Maßnahmen zum Abbau von Migrationshürden vor. Migration zuzulassen, statt sie zu bekämpfen, trage zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Millionen von Menschen bei.

Migrationsströme: UNDP plädiert für eine Ausweitung bestehender Migrationsströme. Länder, die aufgrund demographischer Entwicklungen mehr „Einwanderungsbedarf“ hätten, sollten folglich mehr Migranten aufnehmen, selbst wenn diese geringere Qualifikationen aufwiesen. Laut UNDP sind aktuell rund 1 Mrd. Menschen auf der Welt Migranten. Davon sind 740 Mio. Binnenmigranten und 240 Mio. internationale Migranten. Nur rund 70 Mio. Migranten würden aus Entwicklungsländern in besser entwickelte Länder wandern. Entgegen weit verbreiteter Meinungen seien gerade die ärmsten Menschen auf der Welt am wenigsten mobil. So leben nur 3 % aller Afrikaner in einem anderen Land als in ihrem Geburtsland, zumeist innerhalb des afrikanischen Kontinents. Am häufigsten wandern gut ausgebildete Frauen aus kleineren Ortschaften in Länder mit mittlerem Einkommen aus. Sie verlassen ihr Land, um sozialem Druck zu entkommen, beispielsweise in Afghanistan, Kroatien oder Ghana. Die ärmsten Länder sind auch bei der Migration marginalisiert. Für die ärmsten Migranten seien viele Grenzen unüberwindbar, obwohl ihnen das Auswandern am meisten nützen würde, heißt es in dem Bericht.

Rechte für Migranten: Sichergestellt werden müssen laut dem Bericht grundlegende Rechte für Migranten, etwa das Recht auf Bildung, eine ausreichende Gesundheitsversorgung und das Wahlrecht bei langfristiger Niederlassung im Zielland. Zudem seien Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit zu treffen. Eine wichtige Rolle könnten hierbei auch die Gewerkschaften haben, indem sie ihre Mitglieder zu großen Aktionen mobilisieren. Auch müssten Zuwanderungsbestimmungen gelockert und die Kosten für amtliche Dokumente oder Beglaubigungen gesenkt werden, z. B. bei Geburts- und Heiratsurkunden. Verlangt wird auch, die Binnenmigration überall auf der Welt zu erleichtern, etwa durch sozialen Wohnungsbau in Metropolen, in die es viele Migranten zieht, und die Verbesserung von Bildungschancen für die Landbevölkerung in den Entwicklungsländern.

Zusammenarbeit: Die Vereinten Nationen legen gemeinsame Lösungen in Migrationsfragen zwischen Herkunfts- und Zielländern nahe. Migranten sollten von Letzteren als „Innovationspotenzial“ verstanden werden und trügen durch Konsum zur Entstehung von Jobs bei. Zur Entwicklung der Herkunftsländer könne beitragen, dass Migranten Wissen und Fähigkeiten in ihrem neuen Umfeld erlernen. Bei einer eventuellen Rückkehr können sie diese in ihrem Land einbringen oder das jeweilige Land durch Rücküberweisungen unterstützen.

Rücküberweisungen: Die Rücküberweisungen von Migranten in ihre Herkunftsländer summierten sich im Jahr 2007 auf weltweit 370 Mrd. US-Dollar. Die Vereinten Nationen fordern ferner Lösungen, um Rücküberweisungen günstiger zu machen. Bisher fallen hohe Transaktionskosten an. Laut dem Bericht ist Auswanderung ein „sehr wirksamer“ Weg für Bewohner von Entwicklungsländern, um ihre Lebenssituation zu verbessern. Menschen aus den ärmsten Ländern, die in entwickelte Länder ziehen, können laut Bericht ihr Einkommen um das 15-Fache steigern. Von diesen Verbesserungen profitieren auch die Herkunftsländer. Die Rangliste der Länder, die am meisten Geld von ihren Auswanderern bekommen, wird 2007 von Indien angeführt, mit 35,3 Mrd. Dollar, es folgen China (32,8 Mrd.), Mexiko (27,1 Mrd.) und die Philippinen (16,3 Mrd.). Nach Europa fließen fast viermal so viele Migrantenüberweisungen wie nach Afrika und fast doppelt so viele wie nach Lateinamerika. Im Vergleich zum Bruttosozialprodukt sind die Rücküberweisungen nach Tadschikistan (45,5 %) und Moldawien (38,3 %) am höchsten. Das einzige afrikanische Land mit einem Anteil von über 10% ist Lesotho, dessen Bevölkerung zu großen Teilen in Südafrikas Bergbau arbeitet. Die ärmsten Entwicklungsländer profitieren folglich weniger von Rücküberweisungen als allgemein angenommen. Auch führt Migration durch eine bessere medizinische Versorgung bei der Geburt und bessere Ernährung zu einer 16-fachen Verringerung der Kindersterblichkeit. Hinzu kommt eine Verdopplung der Einschulungsquote bei den Kindern von Migranten durch bessere Bildungschancen und kostenfreie Schulen in vielen Zielländern.

Migration in der Wirtschaftskrise: Der UN-Bericht warnt, dass die derzeitige Weltwirtschaftskrise Migranten besonders stark betrifft. Arbeitsplätze gingen verloren, Ausländer würden in manchen Ländern zur Rückkehr gedrängt. Die Rücküberweisungen von Migranten in ihre Heimat werden in diesen Zeiten sinken, so der Bericht. Wenn aber die Weltwirtschaft sich wieder erholt, nehmen auch die Migrationsströme wieder zu. Dies sei eine Chance für eine neue Politik, hofft das UNDP. „Migration ist auch heute noch ein umstrittenes, reformbedürftiges und zu überprüfendes Problem weltweit“, sagte UNDP-Hauptautorin Jeni Klugman bei der Vorstellung des Berichtes.

Weitere Informationen: <http://hdr.undp.org>

Quelle: Migration und Bevölkerung 8/2009

Buchempfehlungen - Downloads - Fördertöpfe

DOWNLOADS

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): **Die Organisation der Asyl- und Zuwanderungspolitik in Deutschland**. Working Paper 25, Autor: Jan Schneider, Download: www.bamf.de

Quelle: Migration und Bevölkerung 7/2009

Rechtsextreme in Europa

In ihrer Analyse „Strategien zur Bekämpfung des Rechts-extremismus in Europa“ beschäftigt sich die Politologin Britta Schellenberg mit den neuen Erscheinungsformen der radikalen Rechten. Ob als Partei, soziale Bewegung oder subkulturelles Milieu – rechtsradikale Akteure haben sich in den europäischen Gesellschaften etabliert. Das führe zu dem, dass Teile der europäischen Bevölkerung sich von den Rechten stärker angesprochen fühlen, zum anderen laufen die bisherigen Gegenmaßnahmen zunehmend ins Leere. Vor diesem Hintergrund und auf der Grundlage umfangreicher Länderberichte und Gutachten werden zeitgemäße Strategien zur Bekämpfung des Rechtsradikalismus diskutiert. Die Analyse steht kostenlos zum Download bereit.

www.cap.lmu.de/download/2009/CAPAnalyse-2009-02.pdf

Quelle: EU-Nachrichten 29/2009

FÖRDERTOPF des BAMF für MSOs

Unter dem Stichwort „Verstärkte Partizipation von Migrant*innenorganisationen“ schreibt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zurzeit eine Förderung aus. Ziel ist, mit einer jährlichen Fördersumme von 70.000 € 10 bis 12 Modellprojekte der Migrant*innen-selbstorganisationen (MSOs) zu unterstützen. Gefördert werden:

- Tandempartnerschaften (MSO und etablierter Träger der Integrationsarbeit)
- Kooperationspartnerschaften (MSO und etablierter Träger der Integrationsarbeit)
- Mentoring

Inhaltlich sollten die Projekte in folgenden Bereichen angesiedelt sein:

- Interkulturelle Kompetenz/ wechselseitige Akzeptanz
- Aktivierung von Jugendlichen
- Teilhabe im Stadtteil / freiwilliges Engagement
- Stärkung der Erziehungskompetenz

Nähere Informationen unter <http://www.integration-in-deutschland.de>

Quelle: Ibis Newsletter 08/09

BÜCHER

Die 23. Auflage der Beck-Texte **Ausländerrecht** (Stand Juli 2009) ist erschienen und ab sofort im Buchhandel erhältlich.

Überlebensgeschichten verfolgter Sinti und Roma

"Mano. Der Junge, der nicht wusste wo er war" von Anja Tuckermann; Hanser 2008, 1. Aufl., geb., 240 S., ISBN 978-3-4462-3099-6

"Das Schweigen wird gebrochen" von Krimhilde Malinowski, Norbert Aas, Erich Schneeberger; Schriftenreihe des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern, Bumerang Verlag 2006, 2. Aufl., pb, 92 S., ISBN 3-929268-16-7
Zwei Schicksale, zwei Bücher: Die Autoren Anja Tuckermann und Norbert Aas haben sich intensiv mit dem bewegten Leben von „Mano“ Franz-Josef Höllenreiner und Krimhilde Malinowski, beide Überlebende des Völkermords an den Sinti und Roma während des Nationalsozialismus, beschäftigt. Am Ende dieser Auseinandersetzung mit den beiden verschiedenen Schicksalen stehen zwei Bücher, die beweisen, wie unterschiedlich Lebens- und Zeitzeugengeschichten erzählt werden können. Quelle: Bündnis für Demokratie und Toleranz 09/2009

Fachdienst Thüringen im Zentrum für Integration

Impressum

Herausgeber:

Zentrum für Integration und Migration
Fachdienst für Integration Thüringen (FDI)
Rosa-Luxemburg-Str. 50
99086 Erfurt

Telefon: 0361 6431535

Fax: 0361 3467666

E-Mail: fd@integration-migration-thueringen.de

Internet: www.integration-migration-thueringen.de

Redaktion: Beate Tröster, Anita Müller

gefördert aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds und durch das Thüringer Innenministerium



Festveranstaltung im Rathaus Erfurt

Im Dezember 1999 wurde das Netzwerk für Integration für Spätaussiedler und Migranten der Landeshauptstadt Erfurt gegründet. Es ist gelungen ein funktionierendes Netzwerk für die Migrationsarbeit zu schaffen und bedarfsgerechte und praxisnahe Angebote zu entwickeln und wirkungsvoll umzusetzen.

Das Netzwerk für Integration für Spätaussiedler und Migranten der Landeshauptstadt Erfurt ist mittlerweile ein unverzichtbares Gremium auf dem Gebiet der Migrations- und Integrationsarbeit in Erfurt. Der Zusammenschluss von Ämtern, Behörden, Vereinen und Organisationen umfasst mittlerweile 60 Akteure aus Ämtern, Behörden, Organisationen, Vereinen, Firmen und Einzelpersonen.

Dieses 10-jährige Bestehen möchten wir gemeinsam mit Ihnen im Rahmen einer **Festveranstaltung am 09. Dezember 2009 von 09.30 bis 14.00 Uhr im Erfurter Rathausfestsaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt** begehen. Zu dieser Veranstaltung sind sowohl die Mitglieder des Erfurter Netzwerkes, als auch Beratungsstellen und Vertreter aus den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten eingeladen.

Nehmen Sie die Gelegenheit wahr, die **Ausstellung „Erfolgreiche Integration in Thüringen“** im Raum 244 zu besuchen. Informieren Sie sich über erfolgreiche Projekte aus Thüringen.

Bitte melden Sie sich unter Tel. 0361 6431535 an.